

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1451 Fax: 0291/94-26116 E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet zur Verfügung gestellt. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
135	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 11.10.2024	214
136	Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	215
137	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	218
138	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	219
139	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	221

135 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 11.10.2024

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 11.10.2024, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Kreistags- und Landratswahl 2025
hier: Bildung des Wahlausschusses
3. *Haushaltsangelegenheiten*
 - 3.1 Haushalt 2024; 2. Bericht zur Ausführung des Haushalts/Ausschüttung aus der GAH
 - 3.2 Grundsatzbeschluss zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Änderung der Satzungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Hochsauerlandkreises
4. *Haushaltswirtschaft des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2025*
 - 4.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025
Einbringungsrede des Landrates
 - 4.2 Stellenplan 2025
5. *Jahresabschlüsse 2023*
 - 5.1 Haushaltsangelegenheiten
Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2023
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Landrates gem. § 96 GO NRW
 - 5.2 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023
 - 5.3 Betrieb Rettungsdienst;
Jahresabschluss 2023
 - 5.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
6. *Wirtschaft, Struktur, Digitalisierung und Tourismus*
 - 6.1 Fortführung des Deutschlandtickets ab 01.11.2024
7. *Gesundheit und Soziales*
 - 7.1 Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Hochsauerlandkreises
hier: Änderung der Zuständigkeit zwischen den Fachbereichen
 - 7.2 care4future - Schülerinnen und Schüler für die Pflege begeistern
hier: Umsetzung des Projektes zur nachhaltigen Gewinnung von Fachkräften in der Pflege
 - 7.3 Betrieb Rettungsdienst;
hier: Fortschreibung des Risikoberichtes 2024
 - 7.4 Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Hochsauerlandkreis (Stand vom 23.10.2023);
hier: Neufassung der „Anlage A – Ausbildung der Notfallsanitäter“ und Ergänzung einer neuen „Anlage B – Telenotarzt“

8. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*

8.1 Antrag auf LEADER Förderung für die Errichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ am Berufskolleg in Olsberg

8.2 Ausschreibung freigestellter Schülerspezialverkehr an den Förderschulen des Hochsauerlandkreises
hier: Pflichtenheft - Vergabeverfahren

9. *Angelegenheiten der Jugendhilfe*

9.1 Finanzielle Lage der Kitas im Hochsauerlandkreis;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.05.2024

10. *Kulturangelegenheiten*

10.1 Integration des Sauerländer Besucherbergwerk in die LWL-Museen für Industriekultur

10.2 Anpassung der Entgeltordnung für das Vermietungsgeschäft des Sauerland-Museums

II Nichtöffentlicher Teil

11. Vergabe des Heimat-Preises 2024

12. Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Arnsberg-Müschede

13. *Vergabeangelegenheiten*

13.1 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Gaslieferung an den Hochsauerlandkreis und 12 weitere Abnehmer vom 01.01.2025-31.12.2027, mit Verlängerungsoptionen max. bis zum 31.12.2029

13.2 Vergabeangelegenheit;
Vergabe der Aufträge über die Stromlieferung 2025-2027 mit einmaliger Verlängerungsoption von zwei Jahren für den HSK und neun weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie fünf kreis- / gemeindeangehörigen Betrieben

13.3 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die TGA-ELT ab Leistungsphase 3 am Berufskolleg Meschede

Meschede, 02.10.2024

gez.
Dr. Schneider
Landrat

136 BEKANNTMACHUNG GEM. §§ 8 FF. DER 9. VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN – 9. BIMSCHV) I.V.M. 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG)

Die NATURWERK Windenergie GmbH, v. d. GF Christian Morawietz mit Sitz in 45699 Herten, Doncaster Platz 5 -7, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 22.04.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 7 WEA (WEA 03 bis WEA 09) im Windpark Esloher Höhe III vom Typ Nordey N175-6.8 MW einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von 6800 kW in Eslohe auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 03	8194913.1	Salwey	12	52
WEA 04	8194913.2	Salwey	13	82, 80
WEA 05	8194913.3	Salwey	12	38, 39
WEA 06	8194913.4	Salwey	12	41, 32, 40
		Eslohe	1	57, 56
WEA 07	8194913.5	Salwey	12	46
WEA 08	8194913.6	Salwey	12	46
		Eslohe	1	40
WEA 09	8194913.7	Eslohe	1	97, 45, 41, 59

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorpüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gem. § 7 UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, die als unselbstständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens durchgeführt wird. Maßgeblich für die Entscheidung zur Durchführung einer UVP sind die Umweltauswirkungen auf die Schutzkriterien gemäß der Anlage 3 des UVPG. Unter Berücksichtigung der angeführten Gutachten und eigener Unterlagen liefern die vorliegenden überschlägigen Informationen begründete Hinweise darauf, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen im 3. Quartal 2026 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **09.10.2024** bis **08.11.2024** auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> aus.

Das Vorhaben wird außerdem über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./Regis-ter	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
1	Allgemeine Antragsunterlagen	Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG/ Liste der flurstücke/ Koordinatenliste/ Kurzbeschreibung/ Vollmachten/ Handelsregisterauszüge/ Antrag Bautechnische Nachweise/ Kostenübernahmeerklärungen/ Stellungnahme zur Beteiligung privater Unternehmen
2	Standort und Umgebung	Topographische Karte (M 1:10.000)/ Amtliche Basiskarten (M 1:5.000)/ Flurkarten / Übersichtsplan Bauplanungsrecht (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Abstände zur Wohnbebauung (M 1:10.000)/ Übersichtsplan Schutzgebiete (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Wasserschutzgebiete (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Abstände zu Infrastruktur und Medien (M 1:25.000)/ Übersichtsplan Abstände zu Windenergieanlagen (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Erschließung (M 1:15.000)/ Übersichtsplan Antragsteilung (M 1:10.000)

3	Bauvorlagen	Bauantrag/ Baubeschreibung/ Betriebsbeschreibung/ Urkunde des Bauvorlageberechtigten/ Amtliche Lagepläne/ Gutachten zur Standorteignung/ Grundlagen Brandschutz/ Brandmeldesystem/ Gutachterliches Brandschutzkonzept/ Typenprüfung
4	Anlage und Betrieb	
4.1	Anlagenbeschreibung	Betriebseinheiten/ Technische Daten/ Technische Beschreibung/ Übersichtszeichnung/ Abmessungen Gondel und Blätter/ Transport, Zuwegung und Krananforderungen/ Oktav-Schallleistungspegel/ Rotornendrehzahl/ Fundament
4.2	Angaben zur Anlagensicherheit	Blitzschutz und EM-Verträglichkeit/ Erdungsanlage/Eiserkennung/ Gutachten zu Eisabwurf und Eisabfall
4.3	Angaben zur Arbeitssicherheit	Angaben zum Arbeitsschutz und zur Sicherheit/ Technische Beschreibung Befahranlage/ Flucht- und Rettungsplan
4.4	Angaben zu Abfällen	Verwertung und Beseitigung von Abfällen/ Abfallbeseitigung/ Abfälle bei anlagenbetrieb/ Entsorgungszertifikat
4.5	Angaben zu Emissionen	Betriebsablauf und Emissionen/ Schallimmissionsprognose/ Schattenwurfprognose/ Option Serrations/ Option Schattenwurfmodul
4.6	Angaben zu wassergefährdenden Stoffen	Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser)/ Umwelteinwirkungen einer WEA/ Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt/ Rückhaltung von Flüssigkeiten/ Getriebeölwechsel
4.7	Angaben zur Betriebseinstellung	Erklärung zur Betriebseinstellung nach § 5 Abs. 3 BImSchG/ Rückbauverpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 S. 2 BauGB/ Maßnahmen bei der Betriebseinstellung
5	Unterlagen zur Umweltverträglichkeit und zum Naturschutz	Gutachten UVP-Vorprüfung/ gutachten FFH-Verträglichkeitsvorprüfung/ Biotoptypenkartierung/ Eingriff Phase 3/ Eingriffsbilanzierung/ Landschaftspflegerischer Begleitplan/ Artenschutzfachbeitrag I+II/ Habitatpotentialanalyse/ Fledermausmodul/ Hydrogeologisches Gutachten
6	Luftfahrt	Tages- und Nachtkennzeichnung/ allgemeine Spezifikation der Kennzeichnung/ Sichtweitenmessung/ Antrag auf die Option einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung/ Einwirkungsbereich Luftfahrt

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **09.10.2024** bis **09.12.2024** schriftlich bei Genehmigungsbehörde oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 07.01.2025
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal
Am Rothaarsteig 1
59929, Brilon

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 02.10.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40250-2024-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting

137 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 5 ABS. 2 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELT- VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG)

Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1a BImSchG

im Stadtgebiet Schmallenberg

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, v. d. Ahn & Bockholt Management GmbH, v. d. GF Dr. Jochen Ahn mit Sitz in 65195 Wiesbaden, Unter den Eichen 7, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, am 02.09.2024 die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW für folgende Genehmigungsvoraussetzungen: die Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, die optisch bedrängende Wirkung gem. § 249 Abs. 2 BauGB, die Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie den Darstellungen des Landschaftsplanes gem. § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB in dem Stadtgebiet Schmallenberg in der Gemarkung Fleckenberg in der Flur 9 auf den Flurstücken 13, 36 und 25 und in der Flur 10 auf dem Flurstück 30 beantragt.

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG.

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist für das Neuvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Gem. § 9 Abs. 1a BImSchG sind bei der Vorprüfung eines Antrages auf Vorbescheid für Windenergieanlagen nur die Belange zu prüfen, die im Rahmen des Antrages geprüft werden sollen. Inhalt des Antrages sind überwiegend nicht umweltrelevante Belange. Die Vereinbarkeit mit dem im Landschaftsplan festgesetzten Landschaftsschutzgebiet ist den Umweltbelangen zuzurechnen.

Bezogen auf den Gegenstand des Vorbescheides, Vereinbarkeit mit dem im Landschaftsplan festgesetzten Landschaftsschutzgebiet, liegen unter Berücksichtigung des § 26 Abs. 3 BNatSchG keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor. Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 02.10.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
42.40461-2024-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting

138 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

**Antrag der Diemelwind Marsberg GbR, v. d. Dr. Marcel Welsing
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ WEA 1: Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe, 172 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 285 m und WEA 2: Vestas V162-7.2 mit 119 m Nabenhöhe, Rotordurchmesser 162 m und einer Gesamthöhe von 200 m - mit jeweils 7.200 kW Nennleistung**

im Stadtgebiet Marsberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Diemelwind Marsberg GbR, v. d. Dr. Marcel Welsing, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn auf ihren Antrag vom 08.02.2024 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA vom Typ WEA 1: Vestas V172-7.2 mit 199 m Nabenhöhe, 172 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 285 m und WEA 2: Vestas V162-7.2 mit 119 m Nabenhöhe, Rotordurchmesser 162 m und einer Gesamthöhe von 200 m - mit jeweils 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Niedermarsberg, Flur 3, Flurstücke 76 und 397, Flur 5, Flurstücke 87 und 88 sowie Flur 6, Flurstücke 73, 176 und 74 am 17.09.2024 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchG mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung	Typ	Anlagen-Nr.	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
WEA 1	Vestas V 172-7.2	8194875.1	7.200	199	172	285	Niedermarsberg	5 und 6	87 und 88 73, 74 und 176
WEA 2	Vestas V162-7.2	8194875.2	7.200	119	162	200	Niedermarsberg	3	96 und 397

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung gem. § 74 BauO NRW 2018 und
- Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung, zum Straßen- und Wegerecht sowie zur Geologie.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **04.10.2024** bis zum **17.10.2024** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben

Gegen den Genehmigungsbescheid können Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe, Widerspruch beim Hochsauerlandkreis, Steinstraße 27, 59872 Meschede erheben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 02.10.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40074-2024-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

139 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

Antrag der PHILMA Ventus Service GmbH & Co. KG, v. d. PHILMA Ventus Beteiligungs GmbH, v. d. GF Hubertus Jakobi

auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 7) vom Typ Nordex N 175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Nennleistung von 6,8 MW

im Stadtgebiet Brilon

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der PHILMA Ventus Service GmbH & Co. KG, v. d. PHILMA Ventus Beteiligungs GmbH, v. d. GF Hubertus Jakobi, Keffelker Straße 27, 59929 Brilon auf ihren Antrag vom 19.12.2023 die Antrag gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 7) vom Typ Nordex N 175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Nennleistung von 6,8 MW in der Gemarkung Brilon, Flur 55, Flurstücke 124, 144 am 23.09.2024 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchG mit folgenden Kenndaten:

Typ:	Nordex N 175
Anlagen-Nr.	8194853.1
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	266,5
Gemarkung:	Brilon
Fur:	55
Furstücke:	124, 144

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung,
- Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG
- und Forstrechtliche Genehmigung gem. § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **04.10.2024** bis zum **17.10.2024** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben

Gegen den Genehmigungsbescheid können Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe, Widerspruch beim Hochsauerlandkreis, Steinstraße 27, 59872 Meschede erheben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 02.10.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40610-2023-04

Im Auftrag
gez.
Kraft
